

Öffentliche Bekanntmachung der aufkommensneutralen Hebesätze der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen

Aufgrund der Verpflichtung aus § 3 Abs. 3 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeiten der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze (GemGrStZustÜHebG M-V) werden hiermit folgende aufkommensneutrale Hebesätze für die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen bekannt gemacht:

	aufkommensneutraler Hebesatz in %	Hebesatz neu in %
Grundsteuer A	271	271
Grundsteuer B	236	236

Elmenhorst/Lichtenhagen, den 13.05.2025


Uwe Bärten
Bürgermeister

